



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 8. Februar.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

Bekanntmachungen.

Die Fabrikbesitzer Stange & Krug zu Rattmannsdorf beabsichtigen ihre in der dasigen Flur am Communicationsweg nach Dörstewitz belegene Theerdestillation durch Anlage eines neuen Destillationshauses zu erweitern. In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und gehörig zu begründen.

Zeichnung und Beschreibung können in meinem Bureau eingesehen werden.

Merseburg, den 31. Januar 1860.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Die jetzt fälligen Brandkassen-Beiträge pro II. Sem. 1859 betragen für jedes Hundert reiner Beitrags-Summe 7 Sgr. 6 Pf.

Ich werde den Ortsrichtern durch Circular den aufzubringenden Betrag besonders mittheilen und veranlasse dieselben, letzteren bei Vermeidung sofortiger Execution während der Steuer-Ablieferungs-Tage in diesem Monate, spätestens aber

den 28. Februar c.,

in meinem Bureau einzuzahlen.

Die Lieferung muß in Preussischen Geldsorten geschehen.

Merseburg, den 1. Februar 1860.

Der Kreis-Feuer Societäts-Director **Weidlich.**

Auction.

Nächste Mittwoch den 8. Februar c.,

Vormittags 10 Uhr,

sollen in dem Locale der Stadt-Hauptkasse ein Kleiderschrank, eine Wanduhr und ein Spiegel meistbietend gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Merseburg, den 4. Februar 1860.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Bei den am 23. v. und 1. d. M. stattgehabten Neuwahlen sind als Mitglieder und Stellvertreter der hiesigen Kirchfahrts-Deputationen gewählt worden, und zwar:

I. der Kirchfahrts-Deputation der innern Stadt:

a) Mitglieder:

- Herr Fleischer-Obermeister Wilhelm Reuschel,
- = Deconom und Kreistaxator Schäfer,
- = Glasermeister Schumpelt,
- = Leinwandhändler Heber;

b) Stellvertreter:

- Herr Sattlermeister Schönberger,
- = Mehlhändler Karl Wiemann,
- = Gastwirth Classe,
- = Lohgerbermeister Vonderhausen;

II. der Kirchfahrts-Deputation der Vorstadt Altenburg:

a) Mitglieder:

- Herr Deconom Findeis,
- = Buchdruckereibesitzer Jurf,
- = Ziegeldeckermeister Heyne;

b) Stellvertreter:

- Herr Auctionator Rindfleisch,
- = Deconom Hellmich,
- = Maurer Hülfner;

III. der Kirchfahrts-Deputation der Vorstadt Neumarkt:

a) Mitglieder:

- Herr Bäckermeister Schäfer sen.,
- = Kaufmann Zimmermann,
- = Ziegeleibesitzer Haase,
- = Hausbesitzer Friedrich Fleischhauer aus Benenien;

b) Stellvertreter:

- Herr Glasermeister Voigt,
- = Fabrikant Wirth,
- = Lehrer Glas,
- = Hausbesitzer August Köthe aus Benenien.

Borsitzende der vorgedachten Deputationen sind, und zwar:

ad I. Herr Apotheker und Stadtverordneter Hahn,

ad II. Herr Beigeordneter Karlstein,

ad III. Herr Magistrats-Assessor Hüne.

Es wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Merseburg, den 4. Februar 1860.

Der Magistrat.

Holzverkauf

in der Oberförsterei Scheuditz.

Aus dem Schutzbezirk Merseburg im Wegwitzer Holze sollen

Freitag den 10. Februar 1860,
von Vormittags 10 Uhr ab,

- | | | | | |
|--------|----|---------------------------------|-------------|--|
| circa: | 2 | Eichen mit 29 c, | | |
| | 2 | Rüstern 2c. mit 22 c, | | |
| | 15 | Klastern Eichen-, Rüstern = 2c. | Scheitholz, | |
| | 5 | " " " " | Knüppel, | |
| | 8 | " " " " | Stöcke, | |
| | 15 | " " " " | Abraum, | |
| | 50 | Schock Unterholz, | | |

an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Die vorzugsweise zur unentgeltlichen Aufnahme auswärtiger **Kraarblinder** Kranken bestimmten Tage sind in diesem Jahre auf den

7. März,
12. April,
15. Mai

festgesetzt. Die Kranken müssen **acht** Tage vor ihrer Ankunft der unterzeichneten Inspection angemeldet werden, damit die entsprechende Erweiterung des Hospitals vorgenommen werden kann.

Zur freien Aufnahme sind sämtliche Patienten berechtigt, welche durch ihre Ortsbehörden ihre Mittellosigkeit glaubwürdig nachweisen können und für welche Seitens ihrer Commun keine Armenfonds disponibel sind. Patienten, deren Verpflegung durch öffentliche Armenfonds oder Privatunterstützungen gedeckt wird, werden zu dem täglichen Verpflegungslos von „10 Sgr.“ aufgenommen. Die kostenfreie Ueberkunft der Kranken, so wie deren Rückbeförderung in die Heimath bleibt natürlich Sache der Kranken.

Berlin, den 1. Januar 1860.

Die Inspection der v. Gräfe'schen Klinik.
Karlsstraße Nr. 46.
P. Postart.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird

das Fahren und Reiten auf dem Fußwege, welcher neben der Köffen-Daspiger Fahrstraße vom Dorfe Köffen bis zur Göhllischer Flurgrenze führt, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 Thaler event. einer auf Grund des §. 18 l. c. zu erkennenden Gefängnißstrafe hiermit verboten.

Merseburg, den 3. Februar 1860.

Die Domcapituls-Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Am 11. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Klosterhofe zu Merseburg

6 überzählig gewordene Dienstpferde des Königl. 12. Husaren-Regiments öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Das Commando d. 12. Husaren-Regiments.

Freier Haus-Verkauf. Ich bin genehmigt veränderungshalber mein Haus, sub Nr. 685 in der Dammgasse belegen, so bald wie möglich zu verkaufen. Es enthält 2 Stuben, Küche, Keller, Brunnen, Hofraum und Ställe. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst so bald wie möglich an mich wenden und können stets mit mir in Unterhandlung treten.

Johann Friedrich Kader, Hausbesitzer.



Zwei fette Schweine stehen zu verkaufen Merseburg, Vorwerk 435.

Garten-, Pferdestall- und Heuboden-Verpachtung.

Von dem Daute'schen Gartengrundstücke in der Unteraltenburg ist der vordere Theil, welcher theils zum Gemüsebau, theils zum Obst- und Grasbau eingerichtet ist, sofort zu verpachten. Ebenso ist ein Pferdestall und ein Heuboden zu verpachten. Das Nähere ist zu erfahren bei der Wittve **Daute.**

Merseburg, den 7. Februar 1860.

Rittergasse Nr. 192, in der Nähe der neuen Schule, ist eine freundliche gut meublirte Stube nebst Schlafkammer an einen einzelnen Herrn zu vermieten.

Frischen **Seedorsch** erhalte Mittwoch früh.

Gustav Elbe,
Unterbreitestraße Nr. 500.

Auf dem Rittergute **Kriegsdorf** sind täglich 70 bis 80 Quart reine fette Milch zu haben, à Quart 11 Pf.

Von heute ab ist auch **Lagerbier**, das Quart 2 Sgr., in meinem Verkaufs-Local zu haben.

Merseburg, den 1. Februar 1860.

C. Berger,
Burgstraße Nr. 294.



Brönners Flecken-Wasser

zur sichern Vertilgung der Flecken aus allen Stoffen, sowie zum Waschen

der **Glacé-Sandstube**, in Flaschen zu 3 und 7½ Sgr. nebst Gebrauchszettel, empfiehlt die Papierhandlung von **Gustav Lots.**



Gummi-Schube

in bester Französischer Waare von allen Größen empfiehlt billigst **Gustav Lots, Burgstraße 300.**

Cork-Socks,

oder Gesundheitssohlen, bestehend aus Cork, Filz, Gummi und Leder, sind wieder in allen Nummern vorrätzig, und sind namentlich denjenigen, welche an Zahnschmerzen leiden, sehr zu empfehlen, bei **S. F. Grius.**

Haarsohlen in allen Nummern bei **S. F. Grius.**

Gummischube erster Qualität bei **S. F. Grius.**

Ergebnisse Anzeige.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich heute ein Handlungs-Geschäft mit Mehl, Brod und Hülsenfrüchten eröffnet habe, und bitte bei reeller Bedienung um gütige Abnahme.

Fr. Stone, Gotthardtsstraße Nr. 92, gegenüber dem Seilermstr. Niemannschen neuen Hause.

Strohütte

jeder Art werden zum Verändern und Bleichen angenommen in der Pughandlung von **C. Böhnz, Delgrube.**

Verammlung des Gustav-Adolph-Vereins, bei welcher nicht bloß die Mitglieder des Vereins, sondern Alle, welche ein Interesse für die Sache der Gustav-Adolph-Stiftung haben, willkommen sind, **Mittwoch** den 8. Febr., Abend **sechs** Uhr, im Saale der zweiten Bürgerschule.

Dritter Vortrag des Herrn **Diaconus Burghardt** über den **Römischen Katholicismus nach seinem Wesen, Weg und Ziel.** **Der Vorstand.**

Am letztverwichenen Sonnabend, den 4. d. M., ist im Hofe der hiesigen Dompropstei ein ca. 2½ Zoll langer Französischer Schlüssel gefunden worden. Der Eigentümer wolle denselben vom Unterzeichneten in Empfang nehmen. Merseburg, den 6. Februar 1860.

v. Krosigk.

GROSSER MASKENBALL

in Lützen,

im Saale des rothen Löwen, Sonntag den 19. Februar 1860.

C. Brand.



Im Stadttheater zu Merseburg
Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 8., 9. und 10. Februar,
Grand Soirée indianischer Hexenspiele
des Escamoteurs **F. J. Basch.**

Anfang präcis 7 Uhr.

Das Nähere besagen die Zettel.

Auswärtige Eltern, deren Töchter die hiesigen Schulen besuchen sollen, finden für dieselben liebevolle Aufnahme in der Pension von **F. L. Wölle.**
Merseburg, den 3. Februar 1860.

Zum sofortigen Antritt wird gesucht ein Kutscher, wo möglichst gewesener Cavalierist.
Lützen, den 5. Februar 1860. **Dr. Voigt.**

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die **Seiler-Profession** zu erlernen, kann zu Ostern in die Lehre treten bei dem Seilermeister **N. Bergmann**, am Markte.

Verloren wurde am Freitag den 3. Februar eine Pferddecke von der Querfurter Chaussee bis Merseburg. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe abzugeben gegen 2 Thlr. Belohnung bei dem Lohnkutscher **Fischendorf** in Merseburg.

Am 5. Februar e., Abends nach 6 Uhr, ist auf dem Wege von der Loge über den Domplatz bis an die Schulstraße ein brauner Pelzfragen mit rothem Futter verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, denselben in der Gotthardtsstraße Nr. 143, eine Treppe hoch, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.
Merseburg, den 6. Februar 1860.

Schmid, Reg. Secret.

Am 31. v. M. ist nach dem Concert im Vorzimmer des Schloßgartensalons ein Gummischuh verwechselt worden. — Der Inhaber wird gebeten, denselben gegen Eintausch Nr. 245 am Domplatz, eine Treppe hoch, abzugeben.

Hr. **E. S.** ersuche ich ein für alle Mal, Ihre Briefstellerei an mich zu unterlassen.

Wag von Rajdatsy.

Kunst-Bericht.

Nach einem Bericht aus Halle werden uns von da die beiden Künstlerinnen Frau Professor Bernhardt und Fräulein Tochter mit ihren aus allen Blättern als wahrhaft wunderbaren Vorstellungen erfreuen; sie sollen sogar den großen Bosko übertreffen. Es werden daher die Bewohner von Merseburg auf diese seltenen Erscheinungen und ihre noch seltneren Leistungen im Voraus aufmerksam gemacht.

Getreidepreise.

Merseburg, den 4. Februar 1860.

Weizen	2	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.	bis	—	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Roggen	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	5	—	6
Gerste	1	—	17	—	6	—	1	—	—	—	20	—	—
Hafer	—	—	28	—	9	—	1	—	—	—	2	—	6

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Buchdrucker Hottenrott ein Sohn; dem Weber Schmidt, gen. Feigel, eine Tochter; ein außerehel. Sohn; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der B. u. Kürschnermstr. Stäbter mit Igfr. A. E. Feltrapp; der Handarb. Schiebel mit Igfr. M. Th.

Freische. — Gestorben: der Lithograph Hentschel, jüngster Sohn des B., Gasbets- u. Brauereibes. Hentschel, 17 J. 3 M. alt, an Brustkrankheit; die jüngste Tochter des Schneidermstrs. Rappe, 2 J. 2 W. 6 T. alt, an Gehirnleiden; die einzige Tochter des Handelsm. Kersten, 1 J. 4 M. alt, an Drüsenkrankheit; die jüngste Tochter des Handelsm. Pohl, 21 J. 5 T. alt, an Folgen der Entbindung; eine außerehel. Tochter, im 9. J., am Nervenleiden.

Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, Gottesdienst in der Stadtkirche. Predigt: Herr Diac. Burghardt.

Freumarkt. Getrauet: der Fabricarb. F. E. Graneis mit der verwittw. J. H. Franke geb. Müller hier. — Gestorben: die älteste Tochter des Fischers F. Dorias, 3 J. 1 M. 2 T. alt, an einem Halsgeschwür.

Altenburg. Geboren: dem Gefangenauffeher Rauch eine Tochter. — Getrauet: der Fleischergefell Scheffler in Arzberg mit N. Nero.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: Januar 1860.

Geboren: der B. Ebert eine Tochter; der A. Wächter eine Tochter; dem Kaufm. Brandes ein Sohn; dem Handarb. Ackermann eine Tochter; dem Maurer Hesse ein Sohn; dem Handarb. Pege ein Sohn; dem Hausbes. Einflühr ein Sohn. — Getrauet: der Handarb. F. Stein mit W. H. Hartmann aus Nietleben. — Gestorben: A. J. J. Köbel, einziges Kind des Exped. Köbel in Querfurt, im 1. Viertel, an Krämpfen; K. Ch., außerehel. Sohn der M. F. Helbig, im 6. J., an Unterleibsentzündung; der B. u. Schneidermstr. Zbisch, im 70. J., an Altersschwäche; J. A., des Maurers Weisner Tochter, im 3. J., an der Halsbräune; J. M., Tochter des B. u. Schuhmachermstrs. Busch, im 1. J., an Scropheln; K. S., des Dienstknechts Beier einziges Kind, im 1. J. an Zahnkrämpfen.

Es giebt gewiß wenig Verwickelungen in Romanen, über deren Unwahrscheinlichkeit der nachdenkende Leser den Kopf schüttelt, die nicht in der profaischen Wirklichkeit durch ein Zusammentreffen von noch seltsameren Thatsachen überboten würden. Zu dieser Betrachtung führt uns ein tragikomischer Vorfall, der in diesen Tagen einem Berliner Briefträger — wir haben die Mittheilung von ihm selbst — den genussreichen Reiz der Weihnachtsfreude mit Wermuth zu füllen bestimmt war. Der erste Weihnachtsfeiertag war gekommen und brachte dem genannten Beamten einen lange ersehnten Feiertag, dessen Abendstunden er sich vornahm in seiner Häuslichkeit mit einigen Freunden beim Glase Punsch zu verleben. Gewiß der harmloseste Wunsch eines unermüdlchen Straßen- und Treppen-Hasverus! Die nöthigen Vorkehrungen wurden getroffen. Die Freunde trafen nach Verabredung ein. Die Punschbowl stand dampfend auf dem Tische. Der Festgeber kostete feinschmeckerisch prüfend das edle Raß; als dies aber seinen erfahrenen Gaumen berührt hatte, da schien es ihm, als ob ein gewisses Etwas von hinzugegossenem Punschextract den Reiz der Mischung zu erhöhen geeignet sein würde. „Entschuldigt mich einen Augenblick,“ ruft er seinen Freunden zu, „ein Zusatz von Punsch-Extract ist unerlässlich!“ Sprach und enteilt geflügelten Schritts mit der Flasche zum Kaufmann. Dieser Gang war die Krisis seines Unsterns. Auf der Straße trifft er einen befreundeten Schutzmann, der verstört und hastig vorbeieilen will. „Wohin?“ ruft der heiter gestimmte Postbeamte dem ihm wohl befreundeten Schutz-

mann zu. „Ich habe die größte Eile.“ antwortete dieser, „weißt Du denn noch nichts von dem Mordanfall, der hier in der Nähe heut Abend verübt worden ist?“ Und er erzählt dem neugierig Lauschenden, wie der Hofsakai Galaun von einem Unbekannten in seiner Wohnung schwer verletzt worden sei u. s. w. Mit dieser Hiobspost kehrt er in seine Wohnung zurück. — Die Bowle Punsch dampft nach einer halben Stunde aufs Freundlichste auf dem Tisch des Briefträgers — die Gläser gehen in die Runde. Unser Freund gedenkt längst nicht mehr des armen, schwer verwundeten Galaun, als plötzlich die Thür sich öffnet und ein Schutzmännlein eintritt. „Aha!“ ruft ihm der Briefträger harmlos entgegen, „Sie kommen wohl wegen des Mordes?“ Der Beamte antwortet mit der Aufforderung, ihm zum Polizeilieutenant zu folgen. Die Gäste erstarren vor Schreck, blicken bleich dem Freunde nach, der durch ein unerwartetes Fatum ihrem geselligen Kreise entrissen wurde. Sie sollen ihn an diesem Abend nicht mehr wiederssehen. — Der Briefträger steht dem Polizeilieutenant gegenüber. Es wird ihm vorgehalten, er habe von dem Mordanfall gleich nach der That Kenntniß gehabt. Ihn fixirend, wahrscheinlich mit Bezug auf die nahezu übereinstimmende Kleidung, erklärt ferner der Polizeilieutenant: „L, je mehr ich Sie ansehe, je mehr glaube ich, daß Sie der Thäter sind.“ — Der Verbrecher soll härtig sein, einen braunen Rock und helle Hosen bei der That getragen haben. Das Alles findet sich an dem Briefträger wieder. Dazu kommt, daß derselbe früher Schlosser war. Ein neues Verdachtsmoment. Die Thüren des Galaun sind mit Nachschlüsseln geöffnet worden. Die Sache wird immer finsterner; noch aber sollte sie ihren Gipfelpunkt nicht erreicht haben. Der Briefträger wird mit dem Verwundeten confrontirt und dieser ruft: „Ja, das ist er; so sah er aus!“ Mit dieser Recognition eröffnet sich für den ärmsten Mann die Aussicht auf einen Abgrund menschlichen Glends. Vor sechs Stunden noch ein harmloser Sterblicher, mit Behagen Punsch schlürpfend, ein ganzes Jahr der Arbeit in wenigen freundlichen Augenblicken auf dem Grunde des Glases vergessend, und jetzt — ein Verbrecher, ein Mörder! — Doch das Schicksal wollte im entscheidenden Augenblick ihn mit Geistesgegenwart, als einer letzten Weichmachtsbescheerung, unter obwaltenden Umständen beschenken. Im Bewußtsein seines reinen Gewissens ermannt er sich und beweist durch sofort citirte Zeugen sein Alibi, so überzeugend, daß er auf der Stelle entlassen wird. — Es schlug ein Uhr von den Kirchtürmen, als der befreite Mann sich heimwärts begab, mit dem Vorsatz, künftig wie ein Grab zu schweigen, oder gleich davon zu laufen, wenn ihm eine Mordthat mitgetheilt werde, und mit dem betrübten Gedanken, daß ihm Knecht Ruprecht ein fatales Geschenk zum Fest gemacht habe. (Publicist.)

Moderner Aberglauben bei der Ehe. Ein interessantes Buch von Adolph Wuttke führt eine solche Masse abergläubischer Gebräuche und Vorstellungen auf, daß wir über dieses starke Hereinragen der Heidenwelt in unsere christliche und moderne Zeit — denn das ist der Kern der Sache — fast erschrecken könnten. Eine Blumenlese aus dem auf die Ehe bezüglichen Aberglauben, die Wuttke angestellt hat, ergiebt folgende Meinungen und Glücksmittel als in den einzelnen deutschen Ländern besonders verbreitet: Am Altar während der Trauung müssen sich Bräut und Bräutigam möglichst eng an einander stellen, damit die „bösen Leute“ nichts dazwischen bringen können, und in der Ehe also die Eintracht bewahrt wird (Franken, Baiern, Ostpreußen, Lauenburg, Sachsen, Schlesien, Hessen, Mark); — im südlichen Hannover gilt dies auch während des Aufgebotes. — Die Braut hält

bei der Trauung ein Geldstück heimlich unter dem Oberarm angezwängt und läßt es beim Herausgehen aus der Kirche unbemerkt fallen, das schützt vor Beherung (Franken); ebenso muß sie sich vor der Trauung eine Rist Flachs um das linke Bein gebunden haben, so hat sie dann reichen Flachsseggen (Lauenburg); — der Flachs ist nämlich bei der Trauung zugleich mit gesegnet. — Wenn die Braut nicht weint vor dem Altar, so weint sie in der Ehe (Wetterau, Tyrol, Schlesien). Beide Verlobte knien vor dem Altar gleichzeitig nieder, wer aber von beiden früher niederkniet, stirbt zuerst (Merseburg, Göttingen). Will die Frau in der Ehe die Oberhand haben, so setzt sie bei der Trauung ihren linken Fuß auf den rechten des Mannes (Ostpreußen, Schlesien, ebenso bei den Esihen), und wer von beiden jungen Eheleuten bei der Rückkehr von der Trauung zuerst den Fuß auf die Thürschwelle setzt, erringt die Herrschaft im Hause (Franken). — Es ist nicht gut, wenn mehrere Brautpaare zugleich getraut werden, denn nur eins davon erhält wirklich den Segen (Lauenburg), und die andern sterben bald (um Göttingen). Der kirchliche Segen wird also hier, wie bei der Taufe, wie eine materielle Strömung vorgestellt, welche von dem Segnenden auf den Empfänger wirklich übergeht, und also durch Theilung verliert, und nicht gleich sehr von Vielen zugleich aufgenommen werden kann. — Bei der Trauung suchen die Brautjungfern mit ihren Kleidern an die Braut anzustreifen, dann werden sie bald selbst Braut (München). — Das Brautpaar darf nicht auf demselben Wege aus der Kirche zurückkehren, auf welchem es dahin gekommen, sonst ist die Ehe unglücklich (Altenburg). — Der Bräutigam darf am Hochzeitstage die Braut nicht bedienen, sonst muß er es Zeitlebens thun (Mark). — Die Braut muß ein Brod und andere Lebensmittel in das neue Haus mitbringen, dann fehlt es ihr niemals an Nahrung (Oberlausitz, Schlesien). — Wenn zwei Geschwister in demselben Jahre heirathen, so sind ihre Ehen oder eine derselben unglücklich (Altenburg); in anderen Gegenden gilt dies nur bei Hochzeiten, die von zwei Geschwistern an demselben Tage gehalten werden (Schlesien). — Bei dem Hochzeitstanz müssen zuerst die Neuverbundenen im Brautstaat mit einander tanzen, so wird die Ehe glücklich (Wetterau, Schlesien). — Wer von beiden am Hochzeitstage zuerst ins Bett geht, erlangt die Herrschaft im Hause (Wetterau, Schwaben). — und wer von beiden zuerst einschlüft, stirbt zuerst (Ostpreußen). — Beim Hochzeitschmaus werfen die Gäste, besonders die unverheiratheten, einander mit Haselnüssen, wenn sich darunter eine mit doppeltem Kern findet, so wird aus den Beiden ein Paar (Schlesien). Die Nüsse, besonders die Haselnüsse, haben durch ganz Deutschland eine besondere Beziehung zur Liebe und zur Ehe. — Bei gemeinschaftlichen Mahlzeiten soll man sich nicht zwischen zwei Eheleute setzen, sonst föhrt man den Ehefrieden (Wetterau). (Europa.)

In einer Gesellschaft wurden neulich Räthsel aufgegeben, jene geistreichen oder geistlosen Spielereien, bei denen uns Nüsse wohl vorgelegt, aber nicht immer aufgeknackt werden. Ein echtes Berliner Kind warf die Frage auf: Wer ist der geschickteste Handwerker? Antwort: der Böttcher. Doch warum? Weil er Alles faßlich darstellt, was er zuvor reiflich überlegt.

Charade von sechs Sylben.

Die ersten Beiden — ein Türke,
Die Dritte und Vierte — eine Russin,
Die letzten Beiden — eine Mohrin,
Das Ganze — eine gute Bekannte von jedem civilisirten Deutschen.